

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	40
		<b>TOP:</b>	1
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	597/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	13.11.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Richtlinien zur Förderung von Wärmepumpen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ("Wärmepumpenprogramm")</b>		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 16.10.2020, öffentlich, Nr. 35  
Ergebnis: Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 15.10.2020, GRDRs 597/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Zur Förderung von Wärmepumpen wird für die Jahre 2020 bis 2023 eine jährliche Fördersumme in Höhe von 500.000 Euro/a zur Verfügung gestellt, die nach den in Anlage 1 abgedruckten "Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von Wärmepumpen in Wohn- und Nichtwohngebäuden" vergeben wird.
2. Die Förderrichtlinien des "Wärmepumpenprogramms" werden nach Anlage 1 beschlossen.
3. Die Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gelten für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.
4. Das Wärmepumpenprogramm mit einem Fördervolumen von insgesamt 2 Mio. EUR wird aus der Davon-Position Klimaschutzfonds finanziert für die Maß-

nahme A 3.2 des Aktionsprogramms Klimaschutz "Weltklima in Not - Stuttgart handelt" (GRDRs 975/2019). Die Deckung erfolgt im Teilergebnishaushalt 360 - Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 - Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse mit je 500.000 EUR/a in den Jahren 2020 bis 2023.

5. Die Durchführung des Förderprogramms wird vorbehaltlich der Finanzierung in den Folgejahren fortgesetzt.
6. Der Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Wärmepumpen in Wohn- und Nichtwohngebäuden erfolgt durch das Amt für Umweltschutz.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Munk (90/GRÜNE) bezeichnet die vorliegenden Richtlinien zur Förderung von Wärmepumpen als einen großen Schritt für den Klimaschutz. Das mit rund 2 Mio. Euro attraktiv ausgestattete Programm lebe davon, dass es gut angenommen werde. Da es vier Jahre laufe, stünden 500.000 Euro pro Jahr hierzu zur Verfügung. Für ihre Fraktion sei die Evaluation wichtig, welche in der Halbzeit des Programmes erstellt werden solle. Hierbei solle betrachtet werden, in welchem Maß und von welcher Zielgruppe das Förderprogramm angenommen werde (größere gewerbliche Projekte oder Projekte der Wohnungseigentümerschaft). Da je nach Ergebnis nachjustiert werden könne, solle ein entsprechender Passus in die Richtlinien mitaufgenommen werden. Die Stadträtin erkundigt sich nach der Form der Öffentlichkeitsarbeit und dem Aspekt, warum die Förderung für den einzelnen Raum und nicht je Quadratmeter gelte. Hinsichtlich der Effizienz-evaluierung stelle sich die Frage, ob diese mit der KfW-Förderung einhergehe.

Hierzu erklärt Herr Dr. Görres (AfU), diese Kombination sei möglich, da sich die Förderatbestände kontinuierlich änderten. Zudem sei das Förderprogramm auf diese Weise unabhängig vom KfW-Programm. Auf die Frage von StRin Munk, ob flächig im Garten verlegte Sonden ebenso gefördert würden, führt Herr Dr. Görres aus, diese würden lediglich einmalig mit 5.000 Euro gefördert, separat verlegte Sonden würden wie Körbe zusammengerechnet, und die Fördersumme von 5.000 Euro gelte jeweils für jede Sonde. Dies sei von der Sache und der Kostenseite her richtig.

StRin Schanbacher (SPD) erkundigt sich, ob die Umsetzung der Flächenkollektoren günstiger und somit gerechtfertigt sei, die Fördersumme werde mit einer Sonde gleichgesetzt. Oder die Kosten lägen in gleicher Höhe, und es müsse geprüft werden, wie viele Sonden im umgekehrten Fall nötig seien. Der technische Aufwand bestehe darin, die ersten zwei Meter im Garten abzunehmen, was im Vergleich zum Setzen einer Sonde mit Kosten von 10.000 Euro deutlich günstiger sei.

Es sei begrüßenswert, so StR Kotz (CDU), dass mit den Förderprogrammen hinsichtlich der Wärmepumpen und der unter TOP 2 behandelten Photovoltaiknutzung zwei konkrete Maßnahmen des Klimaschutzpakets umgesetzt würden. Beide Programme seien strukturell schlank ausgestaltet, und die beispielsweise raumbezogene Förderung von Fußbodenheizungen sei relativ einfach durchzuführen. Es sollten keine großen Penthouse-Wohnungen übermäßig gefördert werden, was bei einer qm-bezogenen Förderung der Fall wäre. Dieses würde allerdings sicher nicht den Ansatz der Fraktion der

Grünen darstellen. Hinsichtlich der Einbettung der Förderprogramme in bereits bestehende Maßnahmen führt StR Kotz aus, er habe kürzlich für zwei Liegenschaften Förderanträge hinsichtlich des Ölaustausch- und des Energieeinsparungsprogrammes gestellt. Hierbei müssten zwei getrennte Anträge mit überwiegend den gleichen Daten und Nachweisen ausgefüllt werden. Er erkundigt sich, ob im Falle von zwei zusätzlichen Förderanträgen für Wärmepumpen und Photovoltaik vier verschiedene Anträge gestellt werden müssten oder ob diese nicht zusammengefasst werden könnten.

StRin Schanbacher lobt ebenso die Förderprogramme hinsichtlich Wärmepumpen und Photovoltaik als großen Schritt der Ausgestaltung des Klimapakts. Ihre Fraktion sei erwartungsvoll, wie die breite Bevölkerung die Programme annehme. Es gehe nicht darum, die Fördermittel lediglich zur Verfügung zu stellen, sondern auch abrufen zu lassen. Daher sei es hinsichtlich der Richtlinien wichtig, darauf zu achten, dass diese handelbar sein müssten. Sie schließt sich der Auffassung von StR Kotz an, mehrere Anträge vereinfachend zusammenfassen zu können. Da bezüglich der Richtlinien eine Beschränkung auf Wärmequellen bestehe, solle über eine Ausweitung nachgedacht werden.

Herr Dr. Görres betont, bei Wärmepumpen müsse stets eine Wärmequelle vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung stellten dies die folgenden Quellen dar: Geothermie, Abwärme inklusive Abluft, Abwasserwärme sowie Außenluft. Weitere mögliche Wärmequellen seien ihm nicht bekannt.

StRin Schanbacher erläutert, zum Thema Kommunikation sei im Fachbeirat diskutiert worden, welchen Beitrag die Gemeinderäte\*innen und die Verwaltung leisten könnten, damit die Bürgerschaft Informationen über die Art der Projekte, die förderungsfähig seien, und die hierfür bereitgestellten finanziellen Mittel erhalte.

Zu diesem mehrfach angesprochenen Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit betont Herr Dr. Görres, entsprechende Pressemitteilungen und weitere Informationen zu den Förderprogrammen seien bereits vorbereitet. In der nächsten Ausgabe des Amtsblatts seien zudem ausführliche Informationen vorgesehen. Die Erfahrung mit anderen Förderprogrammen habe gezeigt, das Amtsblatt stelle in diesem Bereich das wichtigste Medium dar und finde eine große Verbreitung. StRin Schanbacher kritisiert, lediglich eine Veröffentlichung im Amtsblatt stelle keine ausreichende Informationsweise für die Bevölkerung zu den Inhalten der Programme dar. Vielmehr sollte das Energieeinsparungszentrum (EBZ) hierüber beraten, und die Handwerker\*innen sowie die Innungen sollten ihre Kunden informieren. Herr Dr. Görres ergänzt, dieses Prozedere sei bereits intensiv angelaufen. Lediglich der formale Startpunkt erfolge mit der Veröffentlichung im Amtsblatt. Ebenso seien Pressemitteilungen für die Stuttgarter Tageszeitungen in Vorbereitung, und zudem seien entsprechende Gespräche mit dem EBZ geführt worden. Analog zu anderen Förderprogrammen würden informative Flyer entwickelt. Die Erfahrung beim Ölkesselaustauschprogramm mit diesen Informationen sei für die Bürgerschaft sehr gut gewesen.

Zur Diskussion über eine raum- oder qm-bezogene Förderung bemerkt Herr Dr. Görres, nach intensiver Diskussion habe sich die Verwaltung auf den pragmatischeren raumbezogenen Ansatz verständigt, da sich im Mittel die gleiche Höhe an Förderung ergebe. Allerdings könne dieser Aspekt in der Evaluation überprüft werden. Da es sich bei dem Förderprogramm um einen neuen Ansatz handle, werde entsprechendes Neuland be-

treten, wobei der Verwaltung ein zügiger Start des Förderprogramms wichtig gewesen sei.

Zum Aspekt der ebenso mehrfach angesprochenen Problematik von Mehrfachanträgen, betont Herr Dr. Görres, der Grund liege an der Tatsache, das EST sei stets eingeschränkt für das Thema Sanierung von Wohngebäuden eingesetzt und platziert worden. Schon beim Ölaustauschprogramm habe das Thema bestanden: Hier sei es der Verwaltung wichtig gewesen, ebenso Nichtwohngebäude zu fördern und die Antragstellung zweifach durchzuführen. Mit dem Wärmepumpenprogramm sollten auch Neubauten bei Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert werden. Daher bestünden unterschiedliche Ansätze bei den Förderprogrammen. Allerdings könnte verwaltungsintern geprüft werden, ob allgemeine Daten bei Anträgen lediglich einmal angefordert werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold die GRDs 597/2020 zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt der GRDs 597/2020 einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS